

Kurzinfos

Landratsamt

Seiten 2 – 12

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seiten 12 – 14

Verschiedenes

Seiten 14 – 17



Oelzschau und Schöna vertreten Nordsachsen beim Landeswettbewerb

Oelzschau hat beim 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den Ausscheid auf Landkreisebene für sich entschieden. Gemeinsam mit dem zweitplatzierten Schöna (Gemeinde Mockrehna) wird der 115 Einwohner zählende Ortsteil der Stadt Belgern-Schildau den Landkreis Nordsachsen nun beim Dorfwettbewerb 2025 auf Landesebene vertreten. Lars Goldammer und Stefan Rothe aus Schöna sowie Charlyn und Cindy Jentzsch aus Oelzschau (vordere Reihe von links) nahmen am 24. September im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs im Rasthof Doberschütz die Urkunden und jede Menge Glückwünsche

entgegen. Die Auszeichnung übernahm in diesem Jahr der 2. Beigeordnete des Landkreises, Jens Kabisch. Im Sommer hatte die Bewertungskommission unter Leitung von Uta Seidel (hinten links) und Claudia Achilles insgesamt neun Bewerberdörfer besucht und nach festgelegten Kriterien beurteilt. Jens Kabisch bedankte sich bei allen Teilnehmern: „Sie zeigen, wie eine intakte und vitale Dorfgemeinschaft zu einer hohen Lebensqualität beitragen kann. ‚Unser Dorf hat Zukunft‘ ist für Sie nicht nur ein Motto, sondern ein Versprechen.“

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengerechtigkeit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von
 Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 614/2024
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Möritz Flur 1	41/9	1,2292	0,9341 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1497 ha Grünanlage, 0,1321 ha Wohnbaufläche, 0,0133 ha Weg

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.10.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 615/2024
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Dreitheide)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Weidenhain Flur 2	121/1	2,2600	2,1673 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0927 ha Weg

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **17.10.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Führungen über den neuen Förderschulcampus

Seit Beginn des Schuljahres ist der neue Förderschulcampus in Betrieb. Schon während der Bauphase war das öffentliche Interesse an der 24 Millionen Euro schweren Investition in der Delitzscher Richard-Wagner-Straße enorm. Der Landkreis als Schulträger hat sich deshalb entschieden, die Türen des Gebäudekomplexes am 26. Oktober erneut zu öffnen, um Interessierten einen Blick auf die Lernbedingungen in Fröbel- und Pestalozzi-Schule zu gewähren.

Die Besichtigungen werden im Rahmen kleiner Führungen in vier Zeitfenstern angeboten. Jede Führung dauert etwa 45 Minuten. Treffpunkt und Start ist am Haupteingang des Förderschulcampus in der Richard-Wagner-Straße 11/11a. Interessierte, wie Schüler und deren Eltern, Anwohner, Lehrer oder auch Nachbarn des Campus, können sich über die Terminbuchung zur Führung anmelden. Die Führungen beginnen stündlich von 10 bis 13 Uhr und werden von Mitarbeiter des Landratsamtes sowie der Schulen gestaltet.

Für die Teilnahme an den Führungen ist eine Anmeldung über das Beteiligungsportal des Landkreises unter folgendem Link erforderlich: <https://mitdenken.sachsen.de/1045668>

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1002298

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 3 (2238): 60/38, 61/18, 61/85, 61/95, 61/96, 61/119, 61/121, 61/131, 61/168

Antragsnummer: 730_2024_1002126

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graßdorf (5665): 1/1, 1/2, 3/1, 3/2, 3/3, 3/8, 3/e, 4, 5, 7/1, 8/1, 15/8, 16/a, 19/1, 26, 40/1, 47/a, 81/38, 86/6, 87/55, 87/215, 87/220, 87/252, 87/268, 87/274, 87/295, 90/107, 91/7, 91/d, 91/l, 91/o, 93/4, 94, 95/a, 95/12, 116/17, 156

Antragsnummer: 730_2024_1000117

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Radefeld Flur 1 (2361): 6/8, 6/10, 6/11, 6/14, 6/16, 6/32, 6/52, 6/53, 6/54, 8/2, 12/14, 21/3, 21/4, 22/8, 22/24, 22/29, 22/32, 22/35, 95/6, 96/6, 97/6, 99/6, 154/18, 198, 24/16, 196, 24/14, 6/44, 168/21, 11/1, 22/38, 197, 21/1, 24/18, 17/2, 12/15, 23/4, 12/9, 12/12

Antragsnummer: 730_2024_1001932

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 6 (8017): 4/1, 4/6, 4/8, 4/22, 4/23, 4/26, 4/27, 4/28, 4/30, 4/33, 4/62, 4/75, 4/80, 4/98, 4/110,

4/111, 4/120, 4/124, 8/4, 10/3, 15/3, 17/4, 17/5, 17/12, 17/14, 17/24, 17/25, 17/26, 19/6, 20/1, 20/4, 20/12, 23/4, 23/6, 25, 33, 34, 35/4, 44/39, 45/2, 45/7, 45/8, 46, 55, 56, 57/12, 57/17, 57/60, 57/61, 57/80, 57/82, 57/84, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 72, 75, 77, 78/1, 78/2, 79/3, 80, 81, 82, 83, 84, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 95/1, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 109, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 123, 124, 127, 128, 130/4, 130/7, 130/8, 130/10, 131/4, 134/1, 148, 150, 152, 153, 154/1, 154/2, 155, 156, 158, 159, 164, 169/3, 173/3, 175/1, 176, 191/4, 192/5, 216, 17/22, 23/10

Gemarkung Torgau Flur 7 (8018): 12/3

Antragsnummer: 730_2024_1002185

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 14 (8025): 2, 3, 6, 51/4, 51/5, 7

Gemarkung Torgau Flur 15 (8026): 41

Antragsnummer: 730_2024_1002186

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 14/14, 27/7, 27/25, 30/4, 33/2, 76/1, 350/8, 350/22, 350/41, 348

Antragsnummer: 730_2024_1002187

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 31 (8042): 6, 11, 12, 13/2, 15, 25, 34/2, 57/4, 57/5, 57/10, 58/2

Antragsnummer: 730_2023_1001583

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiesenena Flur 1 (2399): 16/5, 16/6, 21/4, 25/2, 25/8, 36/35, 37/1, 38/1, 45/4, 45/6, 46/3, 64/14, 64/27, 64/35, 64/39, 64/41, 64/43, 64/48, 64/51, 68/5, 76/2, 76/73, 76/93, 78/12, 78/13, 79/85, 79/125, 80/60, 84/8, 84/13, 84/30, 92, 97, 99, 146/46, 181/64, 230/64, 231/64, 21/1, 21/5, 36/21, 37/2, 68/3, 68/4, 84/20, 95, 16/3, 25/7, 36/22, 36/10, 36/12, 36/11, 36/13, 36/14, 36/23, 84/14

Gemarkung Wiesenena Flur 2 (2400): 52/5, 56/6

Antragsnummer: 730_2023_1001585

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiesenena Flur 7 (2405): 6/2, 15/1

Gemarkung Wiesenena Flur 8 (2406): 11/2, 13/2, 20/3, 24, 18

Gemarkung Wiesenena Flur 9 (2407): 8/3, 8/4, 8/6, 8/7

Gemarkung Wiesenena Flur 10 (2408): 3, 4/1, 5, 7, 8/4, 8/6, 8/8, 8/9, 8/10, 16/2, 16/3, 16/4, 16/10, 16/12, 16/13, 16/19, 16/23, 16/24, 16/26, 16/32, 17/2, 19, 20, 26, 27, 28, 29, 30, 6

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

07.10.24 bis zum 07.11.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1125_232107

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Plöszitz (5664): 76/s, 76/t, 76/u, 76/x, 76/y, 76/14 und 76/24

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.10.2024 bis zum 07.11.2024
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In demilverfahren des

Herrn
David Schifitto
geb. 06.05.1987
Brunnenstr. 16 A
04849 Bad Döben

ist für Herrn Schifitto ein Bescheid vom 15.08.2024, Kassenzeichen 111016823 002 DZ-DV608, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 120
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.09.2024


Hoyas
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Fjodors Abajevs
Unbekannt verzogen

ist für Fjodors Abajevs ein Bescheid vom 03.09.2024, Kassenzeichen 111017017, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 20.09.2024



Hoyas
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
David Liebschner
OT Glesien
Ernst-Thälmann-Str. 8
04435 Schkeuditz

ist für Herrn David Liebschner ein Bescheid vom 23.08.2024, Kassenzeichen 111016989, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG

gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 20.09.2024



Hoyas
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Martin Marin
Hufelandstr.30
04435 Schkeuditz
(unbekannt ins Ausland verzogen)

ist für Herrn Martin Marin ein Bescheid vom 21.08.2024, Kassenzeichen 111016978, DZ-M7172, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal/Haus C
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 20.09.2024



Hoyas
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Jabril Ahmed Ali
geb. 09.11.1991
Friedrich-Naumann-Straße 1
04509 Delitzsch

ist für Herrn Jabril Ahmed Ali ein Bescheid vom 17.09.2024, Az: 511.Lc.113.322-DR 03/24, im

Landratsamt Nordsachsen
 Fahrerlaubnisbehörde
 Haus C, Zimmer 2.66
 Richard-Wagner-Straße 7b
 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.09.2024



Hoyas
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
 über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
 Patryk Karwecki
 geb. 27.10.1999
 Nordstraße 1
 04519 Rackwitz

ist für Herrn Patryk Karwecki ein Bescheid vom 17.09.2024, Az: 511.Lc.113.328-MT 198/24, im

Landratsamt Nordsachsen
 Fahrerlaubnisbehörde
 Haus C, Zimmer 2.66
 Richard-Wagner-Straße 7b
 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.09.2024



Hoyas
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
 über eine
 öffentliche Zustellung
 gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10
 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
 Rifat Demir
 geb. 01.01.1975
 Leipziger Straße 10
 04838 Jesewitz

ist für Herrn Rifat Demir ein Bescheid vom 17.09.2024, Az: 511.Lc.113.328-MT 199/24, im

Landratsamt Nordsachsen
 Fahrerlaubnisbehörde
 Haus C, Zimmer 2.66
 Richard-Wagner-Straße 7b
 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.09.2024



Hoyas
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
 über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
 Girorgi Abesadze
 geb. 04.05.1992
 Westringstraße 55
 04435 Schkeuditz OT Dölzig

ist für Herrn Girorgi Abesadze ein Bescheid vom 17.09.2024, Az: 511.Lc.113.322-DR 16/24, im

Landratsamt Nordsachsen
 Fahrerlaubnisbehörde
 Haus C, Zimmer 2.66
 Richard-Wagner-Straße 7b
 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.09.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Jens Kolditz
geb. 12.02.1974
Bahnhofstraße 8
04838 Eilenburg

ist für Herrn Jens Kolditz ein Bescheid vom 17.09.2024, Az: 511.Le.113.328-MT 200/24, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.66
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.09.2024



Hoyas
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Schw/081.9.0-416/2023/DZ

Grundbuch von Pressel Blatt 197

Flurstücke 66 und 67 der Gemarkung Pressel Flur 11 und Flurstücke 48, 49 und 51 der Gemarkung Pressel Flur 12

Miteigentümer	geboren	gestorben
Alma Ida Mahler, geb. Kittler	15.01.1921	21.08.2008
Elfriede Alma Zahn, geb. Kittler	26.07.1925	04.10.2017

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Frau Schwäbe / Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



110/Be/081.9.0-409/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Karl Paul Walter Born, geb. 25.08.1908, gest. 23.09.1980
und**

**dem Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Otto Born, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 161**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 62 der Gemarkung Belgern Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen der Kaisaer Agrargenossenschaft eG vom 15.07.2022 und 11.01.2023 hervor. Demnach ist Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-422/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Anna Minna Küttner, geb. Stephan, geb. 03.11.1887,
gest. 14.11.1976

bezüglich des im **Grundbuch von Strelln Blatt 148**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 657 der Gemarkung Strelln Flur 3.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 22.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Strelln vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- ✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-423/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Louise Ida Lieder, geb. Thieme, geb. 06.09.1890, gest.
21.05.1967

bezüglich des im **Grundbuch von Strelln Blatt 190**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 78/2 der Gemarkung Strelln Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 22.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Strelln vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden

Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- ✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent

- DS -



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Gripeschutz: Impftermin vereinbaren, Impfausweis kontrollieren

Ergänzend zu den niedergelassenen Ärzten bietet Nordsachsens Gesundheitsamt am Torgauer Südring 17 und in der Delitzscher Richard-Wagner-Straße 7a auch in diesem Jahr wieder Impfungen zum Schutz vor dem Influenza-Virus an – immer dienstags von 16 bis 18 Uhr sowie an folgenden zusätzlichen Impfkationstagen an den vier Verwaltungstandorten des Landratsamtes:

Torgau, Südring 17, Erdgeschoss

23.10.2024	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
28.10.2024	13:00 – 15:00 Uhr
30.10.2024	13:00 – 15:00 Uhr
04.11.2024	13:00 – 15:00 Uhr
06.11.2024	13:00 – 15:00 Uhr

Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, Kellergeschoss

06.11.2024 12:00 – 13:30 Uhr

Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4, Raum 101

21.10.2024 08:30 - 13:00 Uhr

Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 7a, Haus A, 1. Etage

29.10.2024 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Vorab muss ein Termin vereinbart werden – für Torgau und Oschatz unter der Rufnummer 03421 758-6303 bei Anja Viereckl, für Delitzsch und Eilenburg unter 03421 758-6330 bei Uta Schmidt. Auch Online-Buchungen über das Betei-

ligungsportal des Landkreises sind möglich, unkompliziert erreichbar über diesen QR-Code:



Zum Termin mitzubringen sind der Impfausweis und die Chipkarte der Krankenkasse.

„Alle erhalten den Vierfach-Impfstoff, über 60-Jährige in einer höher dosierten Variante, da das Immunsystem im Alter nicht mehr so aktiv arbeitet“, sagt Gesundheitsamtsleiterin Dr. Steffi Melz. Wer sich impfen lasse, schütze nicht nur sich selbst vor einer schweren Erkrankung, sondern vermindere auch die Zahl potenzieller Ansteckungen und bremse damit die Grippewelle.

Die Amtsleiterin sieht noch einen weiteren Vorteil: „Der Arzt kann auch gleich den Impfausweis kontrollieren und auf eventuell aufzufrischende Impfungen hinweisen.“ So würden in diesem Jahr in Deutschland wieder mehr Menschen an Keuchhusten (Pertussis) erkranken. Rund 15.000 Fälle habe das Robert Koch-Institut schon registriert. „Impfungen gegen Keuchhusten bieten keinen lebenslangen Schutz. Sie müssen aufgefrischt werden. Das wird leider oft vernachlässigt, darum hat rund die Hälfte der Erwachsenen keinen ausreichenden Impfschutz“, so Dr. Melz.

Keuchhusten (Pertussis) wird über Tröpfchen beim Husten oder Niesen verbreitet, ist sehr ansteckend und langwierig. Die einzelnen Hustenanfälle sind deutlich heftiger als bei einer normalen Viruserkrankung. Bei Säuglingen können Atemstillstände auftreten.

Die echte Virusgrippe (Influenza) unterscheidet sich gleichfalls vom eher harmlosen grippalen Infekt. Oft zeigen sich plötzlich einsetzende, massive Symptome wie Fieber, Husten, Gliederschmerzen und ein starkes Krankheitsgefühl. Bei schweren Verläufen kann es zu ernstesten Komplikationen wie Lungen- oder Herzmuskelentzündung kommen. In manchen Fällen endet die Influenza tödlich.

Die Gripeschutzimpfung sollte laut Gesundheitsamt am besten im Oktober oder November vorgenommen werden. Auch eine spätere Impfung sei meist noch sinnvoll, da die Grippewellen zuletzt bis ins Frühjahr hinein andauerten.



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes




Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird




Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk	Melanie Große - Koordination Ehrenamt Telefon: 03421/ 758 6523 Telefax: 03421/ 758 85 6110 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de
---	--

Der Basisteil der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:




Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscheplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsning, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
06/2024	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
07/2024	Beschluss zur Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde stellte in ihrer Sitzung am 19.09.2024 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2023 fest. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Bilanz

AKTIVA	31.12.2023
1 Anlagevermögen	85.016.900,15 €
2 Umlaufvermögen	4.571.162,73 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
SUMME AKTIVA	89.588.062,88 €

PASSIVA	31.12.2023
1 Kapitalpositionen	51.986.575,83 €
2 Sonderposten	30.260.613,92 €
3 Rückstellungen	79.000,00 €
4 Verbindlichkeiten	7.261.873,13 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
SUMME PASSIVA	89.588.062,88 €

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von 1.101.047,28 € (davon 1.140.898,08 € ordentliches Ergebnis und -39.850,80 € Sonderergebnis) erzielt.

Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i.H. von 434.558,13 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.458.260,97 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -543.549,56 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -480.153,28 €.

Der Jahresabschluss 2023 liegt gemäß § 88c SächsGemO im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-

Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 07.10.24 – 15.10.2024 im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 24.10.2024.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch informiert

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 des AZV Delitzsch liegt vom 10.10.2024 bis 18.10.2024 in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben ab dem 10.10.2024 bis zum 29.10.2024 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch für jedermann möglich.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 folgende Beschlüsse

- Beschluss-Nr. 2.1/6/24**
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Beschluss-Nr. 2.2/6/24**
Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2023
- Beschluss-Nr. 2.3/6/24**
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2024

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/6/24 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 24.09.2024 zum Jahresabschluss 2023 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2023 wird in der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, am 13. Juni 2024 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	78.536.722,40 €
davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	71.888.972,23 €
- Umlaufvermögen	6.621.563,63 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	26.186,54 €
die Passivseite	
- Eigenkapital	47.789.486,41 €
- Sonderposten	26.406.443,47 €
- Sonstige Rückstellungen	1.774.333,53 €
- Verbindlichkeiten	2.566.458,99 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresüberschuss	316.288,71 €
Summe der Erträge	5.224.699,12 €
Summe der Aufwendungen	4.908.410,41 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 316.288,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den

Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidliches Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.


Beschluss 2.2/6/24 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2023.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf die Auslage wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 25.09.2024


Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Demokratiekonferenz in Eilenburg

Die Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Nordsachsen (PfD Nordsachsen und PfD Eilenburg, Bad Dübener, Laußig) laden am 29. Oktober 2024 zu einer gemeinsamen Demokratiekonferenz ins Bürgerhaus Eilenburg ein. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und bietet einen spannenden Austausch über den Zustand und die Weiterentwicklung der Demokratiearbeit in der Region.

Nach der Eröffnung folgt ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Petrick von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der sich mit der zentralen Frage „Was ist eigentlich Demokratie?“ auseinandersetzen wird. Sein Vortrag gibt den Auftakt für weiterführende Diskussionen über die Bedeutung und Herausforderungen der Demokratie in unserer Zeit.

Im Anschluss sind alle Teilnehmenden eingeladen, an sogenannten Thementischen ins Gespräch zu kommen. Hier soll die Demokratiearbeit im Landkreis Nordsachsen reflektiert und der

Zustand der Demokratie vor Ort gemeinsam diskutiert werden. Die offenen Gesprächsrunden bieten Raum für Erfahrungsaustausch, kritische Auseinandersetzung und neue Impulse für die zukünftige Arbeit.

Ein weiterer Höhepunkt der Konferenz wird der Rückblick auf die vergangenen vier Jahre Demokratiearbeit sein. Akteure mit den vielfältigen Projekten, die in der Förderperiode 2020 bis 2024 unterstützt wurden, stellen sich vor und bieten Einblicke in ihre Arbeit und Erfolge. Die Zusammenarbeit der letzten Jahre wird gewürdigt und gleichzeitig ein Ausblick auf zukünftige Herausforderungen und Chancen gegeben.

Für interessierte Bürger und Bürgerinnen, Engagierte Menschen in Nordsachsen und alle, die sich für die Stärkung der Demokratie vor Ort einsetzen möchten, bietet die Veranstaltung eine Gelegenheit, sich zu informieren und aktiv einzubringen. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code unten.

DEMOKRATIE LEBEN!?

29 TAG 10 MONAT 24 JAHR

JAHRESDEMOKRATIEKONFERENZ
PFD NORDSACHSEN UND
PFD EILENBURG-BAD DÜBENER-LAUSSIG

MIT EINEM INPUT VON
PROF. DR. PETRICK
(UNIVERSITÄT HALLE).
GESPRÄCHE ÜBER
DEMOKRATIE UND
NATÜRLICH WIRD DIE
ZUSAMMENARBEIT DER
VERGANGENEN VIER
JAHRE GEWÜRDIGT

ANMELDUNG

Logo: PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN NORDSACHSEN

Logo: Landkreis Nordsachsen

Logo: Partnerschaft für Demokratie Eilenburg, Bad Dübener, Laußig

Gesprächsreihe geht in die nächste Runde

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) Nordsachsen lädt im Rahmen ihrer Dialogreihe „Die PfD Nordsachsen im Gespräch mit...“ zu einer Reihe von Veranstaltungen ein, die sich aktuellen und historischen Themen widmen. Seit Beginn des Jahres haben bereits mehrere erfolgreiche Gesprächsrunden stattgefunden, und auch die kommenden Termine versprechen hochkarätige Gäste und anregende Diskussionen. Im Mittelpunkt stehen dabei der offene Austausch, Reflexion und die Stärkung der demokratischen Kultur in der Region. Hier ein Überblick über die noch folgenden Veranstaltungen:

10.10.2024 – 35 Jahre Mauerfall

Freuen Sie sich auf eine spannende Diskussionsrunde mit **Dr. Martin Kuppke**, Historiker und Zeitzeuge der Wendezeit, **Elisabeth Kohlhaas** vom Erinnerungsort Torgau und **Regina Schild**, ehemalige Leiterin der Leipziger Stasi-Unterlagenbehörde. Gemeinsam wird über die Ereignisse, Erfahrungen und Auswirkungen des Mauerfalls diskutiert. Was hat dieses historische Ereignis für unser Land und unsere Gesellschaft bedeutet, und welche Lehren nehmen wir für die Zukunft mit?

24.10.2024 – Poetische Gesellschaftskritik mit **Jessy James LaFleur**

Erleben Sie einen inspirierenden Abend mit der Spoken-Word-Künstlerin **Jessy James LaFleur**, die mit eindringlichen Texten und Performances die Kraft der Poesie zur Reflexion gesell-

schaftlicher Missstände aufzeigt. Im anschließenden Gespräch wird über die Rolle der Kunst als Mittel der Gesellschaftskritik und Veränderung gesprochen. Ein Abend, der die Grenzen zwischen Kunst und Aktivismus auslotet.

08.11.2024 – **Karoline Preisler: „Demokratie aushalten“**

Im Rahmen einer Lesung mit anschließender Gesprächsrunde stellt **Karoline Preisler**, Autorin und Politikerin, ihr Buch „Demokratie aushalten“ vor. Darin beleuchtet sie die Herausforderungen, die mit dem Erhalt demokratischer Strukturen einhergehen, und diskutiert mit dem Publikum, wie wir als Gesellschaft die Demokratie stärken können – gerade in unruhigen Zeiten.

28.11.2024 – **Constantin Schreiber: „Lasst uns offen reden! Warum die Demokratie furchtlose Debatten braucht“**

In seiner Lesung stellt **Constantin Schreiber**, Journalist und Tagesschau-Sprecher, sein Buch „Lasst uns offen reden!“ vor. Darin thematisiert er die wachsende Polarisierung in unserer Gesellschaft und plädiert für eine Rückkehr zu offenen, furchtlosen Debatten. Schreiber fordert dazu auf, die Krisen unserer Zeit durch mutigen Diskurs zu bewältigen, und bietet damit wertvolle Denkanstöße für die Zukunft unserer Demokratie.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.demokratie-nordsachsen.de

Mitgliederversammlung

Die **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Leipzig/Nordsachsen** lädt alle aktiven und fördernden Mitglieder des Regionalverbandes zur Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 29. Oktober 2024 um 17:00 Uhr** in die Regionalgeschäftsstelle, Debyestraße 3, 04329 Leipzig ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Regionalvorstand
2. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
3. Aussprache zu den Berichten
4. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
5. Sonstiges

Anmeldung erbeten bis zum 22.10.2024 unter: info.leipzig@johanniter.de oder Telefon 0341 6962 6511



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Blut spenden - Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
12.10.2024	Freiwillige Feuerwehr	Eilenburger Chaussee 14	Doberschütz	10:00-13:00

Erntefest in Schmannewitz

Der Verschönerungsverein 1882 lädt am 3. Oktober ab 13.30 Uhr zum Erntefest ins Bäuerliche Museum Schmannewitz. Im Dreiseitenhof in der Dr.-Alfred-Brehm-Straße 2 warten Vorführungen traditioneller handwerklicher und landwirtschaftlicher Techniken auf die Besucherinnen und Besucher. Dreschen, Schmieden, Buttern, Korbflechten sowie Sauerkrautherstellung wie vor 100 Jahren werden demonstriert. Für das leibliche Wohl gibt es hausgemachten Leckereien, Zuckerkuchen aus dem Hausbackofen, Kaffee, Fettbennen und Wurstbrote. Kinder können sich beim Flegeldreschen und Korbflechten ausprobieren, während die Erwachsenen den „Original Jahnataler Blasmusikanten“ lauschen.

Der Wildkatze auf der Spur

Am 6. Oktober lädt die Naturschutzstation Dübener Heide zu einer spannenden Exkursion auf leisen Pfoten durch das Presseler Heidewald- und Moorgebiet ein. Charlotte Evers von der Naturschutzstation Dübener Heide begibt gemeinsam mit dem Wildkatzenbeauftragten Thomas Hust vom Naturpark | Verein Dübener Heide auf familienfreundliche Wildkatzen-Entdeckertour. Auf der circa dreistündigen Exkursion lernen die Teilnehmenden spielerisch, was die Wildkatze von unseren Hauskatzen unterscheidet, wie sie lebt und wie wir sie schützen können. Groß und Klein bewegen sich dabei selbst auf Samtpfoten durch den Wald und probieren aus, ob sie genauso gute Schleicher und Spürnasen sind.

Termin: Sonntag, den 6. Oktober 2024

Beginn: 10:00 Uhr

Dauer: circa 2 bis 3 Stunden

Routenlänge: ca. 2 bis 3 Kilometer

Treffpunkt: in 04849 Torfhaus, An der Waldschanke „Alte Gabel“, Koordinaten 51.5590343, 12.7462036

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter <https://www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen/> oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

Schießwarnungen Nr. 41 und Nr. 42/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	07.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	08.10.2024	07:00 – 01:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	09.10.2024	07:00 – 01:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	10.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	11.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	12.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	13.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	14.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	15.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	16.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	17.10.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	18.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	19.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	20.10.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel